

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.08.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

erscheint um 19.35 Uhr

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Frau GR Cornelia Laber SPÖ
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE entschuldigt

Herr GR Gerald Höchtel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Herbert Mlesiwa	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr	parteilos	entschuldigt
Herr GR Josef Sappert	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso, Biosphärenpark-Botschafter	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Grundgrenzbereinigungen Feldweg KG Plankenberg
Vorlage: AL/179/2019
4. Förderung FF Plankenberg
Vorlage: AL/175/2019
5. Sanierung Altes Feuerwehrhaus Kogl
Vorlage: AL/176/2019
6. Bestellung eines Biosphärenparkbotschafter
Vorlage: AL/181/2019
7. Hochwasser- und Erosionsschutz Projektversuch
Vorlage: AL/184/2019
8. Entwicklung Wasserverlust - Prüfbericht
Vorlage: AL/187/2019
9. Tauschvertrag mit der Kuenring GmbH in der Unteren Marktstraße Sieghartskirchen
Vorlage: AL/177/2019
10. Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Parz.Nr.: 83/2 und 83/4 KG Abstetten
Vorlage: AL/178/2019

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

1.) <u>Bankenstand zum 21.8.2019:</u>			
Raika	€	577.406,97	
PSK	€	811.947,03	*)

VB	€	104.657,90
	€	<u>1.494.011,90</u>

*) PSK inkl. Vorschreibung Haus- und Grundstücksabgaben

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 27.06.2019 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Grundgrenzbereinigungen Feldweg KG Plankenberg
Vorlage: AL/179/2019**

Sachverhalt:

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der Steilstücke wurde ein Auffangbecken auf dem Grundstück Parz.Nr.: 914, KG Plankenberg, errichtet. Mit dem Grundeigentümer wurde der flächengleiche Tausch vereinbart, da der Feldweg Parz.Nr.: 912, KG Plankenberg, über eine Grünfläche verfügt die für den Ausbau des Weges nicht benötigt wird. Es wurde nach Beendigung des Ausbaus von einem Geometer die notwendige Grundgrenzbereinigungen vermessen.

Diese Bereinigungen sind nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 912 und 914, beide KG Plankenberg aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18236 beschließen.

Die Teilfläche „1“ wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 914, EZ: 338, KG Plankenberg abgeschrieben und der Parz.Nr.: 912, EZ: 447, KG Plankenberg zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Weiters wird die Teilfläche „2“ vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 912, EZ: 447, KG Plankenberg abgeschrieben und der Parz.Nr.: 914, EZ: 338, KG Plankenberg zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 Förderung FF Plankenberg
Vorlage: AL/175/2019**

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Plankenberg möchte ein neues Mannschaftstransportfahrzeug ankaufen und beantragt daher die Förderung die gemäß Stationierungskonzept für Mannschaftstransportfahrzeuge in Höhe von € 2.500,-- festgelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung für die FF Plankenberg für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges in Höhe von € 2.500,-- beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Sanierung Altes Feuerwehrhaus Kogl
Vorlage: AL/176/2019

Sachverhalt:

Sanierung – Altes FF-Haus Kogl

Die FF Kogl hat ein Förderansuchen für die Sanierung des Alten Feuerwehrhauses samt Schlauch-
turm in Kogl gestellt. Es soll der Dachstuhl, der Schlauchturm saniert werden und eine neue Fassade
inkl. Trockenlegung durchgeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für das Material liegen bei ca. €
20.500,-. Die Arbeiten sollen in Eigenregie, soweit als möglich, durch die Feuerwehrkameraden aus-
geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im 2. NVA 2019 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Sanierung des alten Feuerwehrhau-
ses in Kogl bis zu einer Höhe von € 20.500,- beschließen.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Bestellung eines Biosphärenparkbotschafters
Vorlage: AL/181/2019

Sachverhalt:

Herr Markus Ille hat seine Funktion als Biosphärenparkbotschafter für unsere Gemeinde zurückgelegt.

Es ist nunmehr eine Ersatznominierung notwendig.

Da die Agenden des Botschafters in vielen Bereichen sich mit dem Aufgaben des Arbeitskreises
Klimabündnisses überschneidet, wird Herr Umweltgemeinderat Andreas Thomaso als neuer Botschaf-
ter vorgeschlagen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass Herr UGR Andreas
Thomaso als neuen Biosphärenpark-Botschafter für die Marktgemeinde Sieghartskirchen entsendet
wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 7 Hochwasser- und Erosionsschutz Projektversuch
Vorlage: AL/184/2019**

Sachverhalt:

Hochwasserschutz

Der Vorsitzende hat eine Möglichkeit gefunden, die Erosion "Am Satzen" bzw. Fischeralm in Sieghartskirchen hintanzuhalten.

Nach Gesprächen mit den betroffenen oberhalb liegenden Bewirtschaftern wurde eine Bewirtschaftung als Brachfläche (Klee und Gras) in Betracht gezogen. Für den Ernteentgang wurde eine Entschädigungszahlung von seitens der Gemeinde in der Höhe von 200€/ha besprochen.

Der Ausschuss ist einstimmig diesen Versuch für die nächsten 2 Jahre zu starten und den Bewirtschaftern eine Entschädigungszahlung anzubieten.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand möge den Projektversuch für 2 Jahre beschließen. Im Zuge der Besprechung wird auch die Thematik am Sichelgrund erörtert. Herr GGR Roch hatte bereits im Vorjahr mit einigen Landwirten am Sichelgrund ebenfalls Gespräche geführt. Bis zur Gemeinderatssitzung soll geklärt werden, ob eventuell auch hier Landwirte überzeugt werden können bei diesem Projekt mitzumachen. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes für die Entschädigung lautet € 300,-/ha.

Verlauf der Gemeinderatssitzung:

Herr GGR Roch berichtet, dass es Gespräche mit Landwirten am Sichelgrund gab und die Grundstücke von der Tullner Straße bis zum 1. Querfeldweg würden mitmachen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Entwicklung Wasserverlust - Prüfbericht
Vorlage: AL/187/2019**

Sachverhalt:

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Liste aller Wasserbezugsstellen lt. EVN Rechnung ausgehändigt auf welcher die Wassereinkäufe und die Wasserverkäufe dargestellt wurden.

Die einzelnen Bezugsstellen wurden betreffend Einkauf und Verkauf verglichen.

Der Prüfungsausschuss stellte folgende Beanstandungen fest:

Der Wasserschwind bei den Wasserbezugsstellen Sieghartskirchen (Einkauf 135472 m³, Schwund 39032 m³) und Ollern (Einkauf 35144 m³, Schwund 16695 m³) weisen deutliche Verluste auf. Die Firma Nagl wurde bereits mit der Lecksuche beauftragt.

Der Gesamtwasserbezug beträgt 525.775 m³ und der Schwund 137.407 m³!

Der Ausschuss wird die Verbindung zum Hochbehälter Riederberg überprüfen!

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Tauschvertrag mit der Kuenring GmbH in der Unteren Marktstraße Sieghartskirchen
Vorlage: AL/177/2019**

Sachverhalt:

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens der Kuenring GmbH ist die Korrektur der Unteren Marktstraße und der Nebenflächen notwendig. Es wurde in mehreren Gesprächsrunden die Straßenflucht sowie die Schaffung von Parkplätzen verhandelt. Nunmehr liegt ein Ergebnis vor. Der Straßenbauausschuss war ebenfalls mehrmals in die Thematik eingebunden. Es wurde ein Teilungsplan erstellt und für die grundbücherliche Durchführung ist die Errichtung eines Vertrages notwendig.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Tauschvertrag zum Beschluss erheben:

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, A-3443 Sieghartskirchen, durch ihre gefertigte Vertretung,

einerseits, sowie

2. der Kuenring GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim und der Geschäftsanschrift Aumüllerweg 2, A-5071 Wals bei Salzburg, FN 445624 f, durch ihre gefertigte Vertretung,

andererseits, wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen ist unter dem Namen „Gemeinde Sieghartskirchen“ grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 161, inneliegend in EZ 89 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

```

KATASTRALGEMEINDE 20190 Wagendorf                EINLAGEZAHL 89
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 09.07.2019
Letzte TZ 23087/2012
Öffentliche Verkehrsflächen
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR   G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
116/2   G Sonst(10)            *    503
116/3   G Sonst(10)            *    280
117/1   Sonst(10)              916
124     Sonst(10)              *   1144
136     G Sonst(10)            *   1207
143/1   G GST-Fläche           *   3054
        Landw(30)             1704
        Gärten(10)            55
        Sonst(10)             1128
        Sonst(30)             167

```

146	G Gewässer(10)	*	994	
148	G GST-Fläche	*	4727	
	Sonst(10)		4656	
	Sonst(30)		71	
161	G GST-Fläche	(*	3096)	Änderung in Vorbereitung
	Sonst(10)		1231	
	Sonst(30)		1865	
GESAMTFLAECHE			(15921)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****
6 c gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Gemeinde Sieghartskirchen (Öffentliches Gut)
ADR: Wiener Str. 12 3443
a 3117/1970 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 23087/2012
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung hins Gst 148 gem P 1 2
Dienstbarkeitsvertrag 2012-09-28 für evn wasser
Gesellschaft m.b.H. (FN 99101m)
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Albin Rentenberger BA, GZ. 1455 entsteht durch Unterteilung des Grundstückes 161 u.a. die neu entstehende Trennfläche „1“ mit 51 m² - welche Gegenstand dieses Vertrages ist.

Festgehalten wird, dass die Dienstbarkeit CLNR. 1 nicht den Vertragsgegenstand betrifft.

Die Kuenring GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 75 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20190 Wagendorf EINLAGEZAHL 75
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 09.07.2019
Letzte TZ 4410/2017
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
158/4	G Gärten(10)	(* 962)	Änderung in Vorbereitung
159	G Landw(10)	(* 2289)	Änderung in Vorbereitung
160	G Landw(10)	(* 3397)	Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE			(6648) Änderung in Vorbereitung

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

***** A2 *****
1 a 4408/2017 Kaufvertrag 2017-06-08 Zuschreibung Gst 160 aus EZ 12
2 a 4409/2017 Kaufvertrag 2017-07-19 Zuschreibung Gst 158/4 aus EZ 101
3 a 2140/1992 Recht des Abwasserkanals über Gst 158/3 für Gst 158/4
b 4409/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 101
***** B *****
4 ANTEIL: 1/1
Kuenring GmbH (FN 445624f)
ADR: Aumüllerweg 2, Wals bei Salzburg 5071
a 3374/2017 IM RANG 3112/2017 Kaufvertrag 2017-05-17 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 3374/2017 Pfandurkunde 2017-05-22
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 250.000,--
für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
(FN 286283F)

b 3374/2017 Kautionsband
 2 a 4410/2017 Pfandurkunde 2017-07-18
 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 180.000,--
 für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
 (FN 286283f)
 b 4410/2017 Kautionsband
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Albin Rentenberger BA, GZ. 1455 entstehen durch Unterteilung des Grundstückes 159 u.a. die neu entstehende Trennfläche „4“ mit 7 m² und das Restgrundstück 159 mit 25 m² sowie durch Unterteilung des Grundstückes 160 u.a. die neu entstehende Trennfläche „6“ mit 61 m² und das Restgrundstück 160 mit 169 m² - welche Gegenstand dieses Vertrages sind.

1.

Es übergeben bzw. übernehmen hiemit im Tauschwege mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die bisherigen Eigentümer die jeweiligen Vertragsobjekte bisher besessen und benützt haben oder doch dazu berechtigt sind, und zwar:

- 1) die Marktgemeinde Sieghartskirchen in das Alleineigentum der Kuenring GmbH die im Vertragspunkt I. näher bezeichnete Trennfläche „1“ des Grundstückes 161 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf,
- 2) die Kuenring GmbH in das Alleineigentum der Marktgemeinde Sieghartskirchen die im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Trennflächen „4“ des Grundstückes 159 und „6“ des Grundstückes 160 sowie die Restgrundstücke 159 und 160 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf.

1.

Eine wechselseitige Ausgleichszahlung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

1.

Für die angegebenen Flächenausmaße, eine besondere Beschaffenheit, ein gewisses Erträgnis oder eine bestimmte Verwendbarkeit der jeweiligen Vertragsobjekte wird seitens der jeweiligen Vertragsparteien wechselseitig keine Haftung übernommen. Sie leisten jedoch wechselseitig Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bürgerlich und außerbürgerlich lastenfreie Übergabe.

1.

Die Übergabe und Übernahme der jeweiligen Vertragsobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuss der jeweiligen Erwerber im Sinne des vorgenommenen Tausches erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

1.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von der Kuenring GmbH getragen, die auch die Aufträge hiezu erteilt.

Die zur Vorschreibung gelangenden Verkehrsteuern, allfällige Immobilienertragssteuern, die gerichtlichen Eintragungsgebühren und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr (auch hinsichtlich der Marktgemeinde Sieghartskirchen) werden von der Kuenring GmbH getragen.

Die Kosten des im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Teilungsplanes werden von der Kuenring GmbH getragen, die auch den Auftrag hiezu erteilt.

1.

Die Kuenring GmbH erklärt an Eides Statt, dass sich ihr Sitz in der politischen Gemeinde Wals-Siezenheim befindet und die Voraussetzung einer Gleichstellung nach § 15 NÖ GVG 2007 in Ausübung der Niederlassungsfreiheit aufgrund des EG-Vertrages oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vorliegt.

1.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen widmet die im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Trennflächen „4“ des Grundstückes 159 und „6“ des Grundstückes 160 sowie die Restgrundstücke 159 und 160 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf dem Gemeingebrauch der Marktgemeinde Sieghartskirchen als öffentliches Gut.

1.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen nachstehende Grundbuchseinverleibungen vorgenommen werden können:

1. ob der Trennfläche „1“ des Grundstückes 161 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf des Eigentumsrechtes für **Kuenring GmbH (FN 445624 f) zur Gänze,**
2. ob den Trennflächen „4“ des Grundstückes 159 und „6“ des Grundstückes 160 sowie ob den Restgrundstücken 159 und 160 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf

des Eigentumsrechtes für **Marktgemeinde Sieghartskirchen – öffentliches Gut zur Gänze.**

1.

Dieser Tauschvertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche in der Verwahrung des Urkundenverfassers verbleibt.

Die Vertragsparteien erhalten Abschriften, über deren Verlangen beglaubigte Abschriften.

1.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen bestätigt, dass der Wert der übernommenen und hingegebenen Flächen unter der Wertgrenze des § 90 NÖ Gemeindeordnung liegt.

1.

Zum Zwecke der Steuerbemessung werden die Vertragsobjekte bewertet mit € 5,-- (Euro fünf) pro Quadratmeter.

XIII.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Entwidmung der Trennfläche „1“ des Grundstückes 161 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20190 Wagendorf aus dem öffentlichen Gut.

Tulln, am

Für die Marktgemeinde Sieghartskirchen:

Die Bürgermeisterin:

Der geschäftsf. Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Des Weiteren sind die Teilflächen gemäß dem Tauschvertrag bzw. dem zusätzlichen Teilungsplan GZ: 1455 A als öffentliches Gut zu widmen bzw. zu entwidmen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Parz.Nr.: 83/2 und 83/4 KG Abstetten
Vorlage: AL/178/2019**

Sachverhalt:

Frau Andrea Pospisil-Zotlöterer verkauft an die Ehegatten Marie Christin und Philipp Lopatka die Parz.Nr.: 83/4 in der KG Abstetten. Sie verkauft weiters an Frau DI Helga Fellner und Bernd Pinter, MSc BEd, die Parz.Nr.: 83/2 in der KG Abstetten. Der Marktgemeinde Sieghartskirchen soll hierzu nun ein Vorkaufsrecht betreffend dieser Liegenschaft eingeräumt werden, für den Fall dass die Käufer die Liegenschaft nicht innerhalb von 5 Jahren bebauen. Die Eintragung des Vorkaufrechtes für die Marktgemeinde Sieghartskirchen war seinerzeit die Voraussetzung für eine Umwidmung der Gründe in Bauland.

Der Notar Dr. Josef Strommer hat diesbezüglich die entsprechenden Kaufverträge erstellt (AZ: 18638-/U/G/K sowie AZ: 18772-/M – siehe Beilage).

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat beschließt die Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen für die Parz.Nr.: 83/4, KG Abstetten, gemäß den Vertragspunkten VIII und IX. des vorliegenden Kaufvertrages vom Notar Dr. Josef Strommer, AZ: 18638-/U/G/K, vom 23. Mai 2019.

Der Gemeinderat beschließt weiters die Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen für die Parz.Nr.: 83/2, KG Abstetten, gemäß den Vertragspunkten VIII und IX. des vorliegenden Kaufvertrages vom Notar Dr. Josef Strommer, AZ: 18772-/M, vom 23. Mai 2019.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Andreas Laber Stimmenthaltung, Rest dafür)

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.10.19



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at